

Partnerarbeit:

(Lest euch die beiden Quelltexte aufmerksam durch und bearbeitet dazu die folgenden Aufgabenstellungen)

Szenario A (Quelle: fiktiv):

Maximilian Schmitt, 25 Jahre alt, geboren in Hamburg, lebt seit drei Jahren in Berlin. Am Morgen des 5. Mai steht er auf dem Bahnsteig 3 des Hauptbahnhofs. Viele Reisende und Pendler sind unterwegs. Im großen Gedränge kurz nach der Einfahrt eines Regionalzuges entwendet er einem Passanten seine Brieftasche und versucht unauffällig davon zu gehen. Dieser bemerkt den Vorfall und schreit dem Mann nach. Daraufhin halten zwei Passantinnen Hr. Schmitt mit Mühe fest, in der Nähe stehende und auf den Vorfall aufmerksam gewordene Polizeibeamten eilen hinzu und werfen den Mann zu Boden. Er wird am Boden auf Waffenbesitz überprüft; ihm werden Handschellen angelegt. Anschließend wird er zur Polizeistation gebracht, seine Personalien werden aufgenommen und nach einem Gespräch mit seiner Anwältin kann Hr. Schmitt die Polizeiwache verlassen. Ein halbes Jahr später wird er bei seiner Gerichtsverhandlung wegen wiederholten Taschendiebstahls zu einer zweijährigen Gefängnisstrafe mit Bewährung verurteilt. Seine Anwältin und Hr. Schmitt nehmen das Urteil an.

Szenario B (Quelle: www.portal-dererinnerung.de/2005/07/22/jean-charles-de-menezes-2/):

Jean Charles de Menezes, 27 Jahre, brasilianischer Herkunft, lebte und arbeitete seit drei Jahren in London. Am Morgen des 22. Juli 2005. Einen Tag nachdem in London mehrere Sprengsätze in öffentlichen Verkehrsmitteln detoniert waren und zwei Wochen nach den tödlichen Anschlägen vom 7. Juli, bei denen über 50 Personen getötet worden waren, verließ er gegen 10:00 Uhr seine Wohnung, um sich zur Arbeit zu begeben. Nach einer Busfahrt zur nahegelegenen U-Bahnstation Stockwell wurde er Polizeiangaben zufolge von den Beamten angesprochen, flüchtete aber in den Bahnhof und übersprang die Absperrungen. Beim Aufspringen auf einen wartenden Zug geriet er ins Straucheln bzw. wurde zu Fall gebracht und von vier Beamten am Boden festgehalten, worauf einer der Polizisten eine Waffe zog und die tödlichen Schüsse in den Hinterkopf abgab. (Später wurde bekannt, dass es sich um nicht weniger als 11 Schüsse handelte: 7 in den Kopf, 1 in die Schulter und 3 verfehlten das Opfer.)

Informationen zu Szenario B: Nach Polizeiangaben stand Menezes' Wohnblock im Fadenkreuz der Ermittler, nachdem dessen Adresse in einem der Rucksäcke, die die nicht vollständig detonierten Bomben vom Vortag enthielten, gefunden wurde. Die Polizei rechtfertigte das Vorgehen mit der Gefahr eines möglichen Bombenanschlags. Sie vermutete, dass es sich bei Menezes um einen Terroristen handelte, der in die Taten vom Vortag verwickelt war und möglicherweise eine Bombe trug. Als Begründung wurde die gefundene Adresse sowie die ungewöhnlich dicke Bekleidung und das südländische Aussehen des jungen Mannes angegeben. Nach der Verfolgungsjagd stand für die Polizisten fest, einen u.U. mit einem Sprenggürtel bewaffneten Selbstmordattentäter vor sich zu haben. Einen Tag nach dem Vorfall teilte Scotland Yard mit, der Mann habe nichts mit den Attentatsversuchen zu tun gehabt. Die Behörden kündigten eine Untersuchung an. Scotland Yard verteidigte ihre Politik des "Finalen Rettungsschusses" (shoot to kill) als "alternativlos". Seit 2002 gilt für Sicherheitskräfte in Großbritannien die Anweisung, möglichen Selbstmordattentätern direkt in den Kopf zu schießen, statt erst auf den Körper zu zielen. So soll verhindert werden, dass die Schüsse eine Bombe auslösen oder der Attentäter noch Zeit findet, einen möglichen Sprengsatz zu zünden. Kritiker bezweifeln, dass ein solches Vorgehen in einem Rechtsstaat vertretbar ist. „Shoot to kill“ mache Polizisten zu Richtern. Am 16. August veröffentlichte der britische Fernsehsender ITV Videoaufzeichnungen aus den Überwachungskameras der U-Bahnstation sowie Zeugenaussagen, die den ursprünglichen Schilderungen der Londoner Polizei in mehreren Punkten widersprechen: Menezes habe keine „dicke Winterkleidung“ getragen, sondern eine Jeansjacke und -hose. Er sei nicht über die Fahrscheinkontrolle gesprungen, sondern habe sich in der U-Bahnstation völlig unauffällig verhalten, und sei dann nur am Bahnsteig zum Zug gelaufen, weil dieser gerade einfuhr.

1. Lest euch den Text zu Szenario A durch und beantwortet anschließend in Form einer Partnerarbeit die folgenden Fragenstellungen:
 - 1.1. Um was für eine Tat handelt es sich?
 - 1.2. Welche Rechte hat die Person?
 - 1.3. Welche Rechte sind geachtet bzw. verletzt worden?
 - 1.4. Waren die Maßnahmen der Polizei angemessen?
2. Erstellt nun gemeinsam, auf der Grundlage eurer Ergebnisse, eine Liste mit Kriterien für eine menschenwürdige Behandlung bei der Verhaftung und ein faires Gerichtsverfahren. Nutzt dazu die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR).

Hinweis: Folgende Kriterien sollten auf jeden Fall genannt werden: Menschenwürde, Nichtdiskriminierung, Zugang zu einem Anwalt und der Familie, Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen, körperliche Unversehrtheit, faires Gerichtsverfahren.
3. Lest euch den Text zu Szenario B durch und beantwortet in Form einer Partnerarbeit folgende Fragestellungen (nutzt dazu auch die zuvor erstellte Liste der Kriterien für eine menschenwürdige Behandlung bei der Verhaftung und ein faires Gerichtsverfahren):
 - 3.1. Um was für eine Tat handelt es sich?
 - 3.2. Welche Rechte hat die Person?
 - 3.3. Welche Rechte sind geachtet bzw. verletzt worden?
 - 3.4. Waren die Maßnahmen der Polizei angemessen?
4. Vergleicht abschließend beide Fälle miteinander und beantwortet schlussendlich noch die folgenden abschließenden Fragestellungen dazu:
 - 4.1. Welche Unterschiede bestehen in der Behandlung der Personen in Szenario A und B?
 - 4.2. Womit hat das zu tun?
 - 4.3. Ist die jeweilige Behandlung angemessen?
 - 4.4. Warum ja bzw. nein?
